

05.08.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Sozialamt**

**Erster Ergebnis- und Erfahrungsbericht der Rückkehrberatungsstelle für
rückreisewillige Ausländerinnen und Ausländer durch das Deutsche Rote Kreuz
(DRK)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	29.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Bericht des DRK Kreisverbandes Waldshut e.V. zur freiwilligen Ausreise zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2025 wurde die Implementierung der Rückkehrberatungsstelle beim DRK Kreisverband Waldshut e.V. durch den Kreistag beschlossen.

Die Stelle mit einem Stellenumfang von 0,7 VZÄ wird zu 60% vom Land gefördert, der verbleibende Teil in Höhe von ca. 30.000 € vom Landkreis Waldshut (vgl. hierzu Beschlussvorlage 028/2025 vom 21.01.2025).

Zum 01. Oktober 2025 hat der DRK Kreisverband Waldshut e.V. seine Arbeit als Rückkehrberatungsstelle für rückreisewillige Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Waldshut aufgenommen. Nach nunmehr fast einem Jahr wird die Rückkehrberatung einen ersten Bericht abgeben. In diesem Bericht werden ebenso harte Fakten und Zahlen präsentiert wie auch erste Erfahrungen gespiegelt und Herausforderungen erläutert.

Die Faktenlage ist dabei eindeutig:

In den ersten zehn Monaten, also von Oktober 2025 bis Juli 2026, konnten bereits 31 freiwillige Ausreisen vollzogen werden. Dafür waren zahlreiche Gespräche und Termine mit den betroffenen Personen erforderlich sowie ebenso viele Abstimmungen mit den zuständigen Behörden.

Lediglich in vier Fällen blieb eine Rückreise ohne Erfolg, bzw. konnte die Ausreise nicht vollzogen werden. Die Gründe für das Scheitern waren in drei Fällen, dass die ursprünglich ausreisewilligen Personen es sich dann doch noch anders überlegt hatten und weiter in Deutschland bleiben wollten. In einem Fall eines Minderjährigen war es so, dass der Vater seine Zustimmung letztlich nicht erteilt hat.

Herr Guldi, Leiter Soziale Dienste beim DRK Kreisverband Waldshut e.V. und/oder Herr Mortimer von der Rückkehrberatungsstelle werden in der Sitzung berichten.

Weitere Anmerkung und zum Vergleich:

Im selben Zeitraum (10/2025 – 07/2026) wurden im Landkreis Waldshut insgesamt 40 Abschiebungen vollzogen. 27 davon aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde beim Landratsamt Waldshut und 13 aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Waldshut-Tiengen. Hierzu muss allerdings erwähnt werden, dass nicht die Unteren Ausländerbehörden über Abschiebungen entscheiden, sondern das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits dargestellt wird das Projekt durch das Land, aber auch ergänzend durch den Landkreis Waldshut gefördert.

Durch die Rückführung der 31 Personen haben sich die monatlichen Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Regelleistung etc.) und für die Kosten der Unterkunft reduziert. Monatlich sind dies (nur bezogen auf den Monat August 2026):

9.836,44 € für Leistungen zum Lebensunterhalt und 4.327,14 € für Kosten der Unterkunft (KdU). Linear hochgerechnet auf ein Jahr ergäben sich somit ca. 118.000 € für Leistungen zum Lebensunterhalt und ca. 52.000 € für KdU.

Die jährliche Kostenersparnis bei diesen 31 Personen beläuft sich somit auf insgesamt etwa 170.000 €, vorausgesetzt, es hätte sich am Leistungsbezug über einen Zeitraum von einem Jahr nichts verändert. Diese Prognose ist insoweit ungenau und dementsprechend nicht geeignet, irgendwelche seriösen Hochrechnungen abzuleiten.

Nicht in die Berechnung einbezogen sind zudem die Kosten für Krankheit, also anfallende Arztkosten, Krankenhausrechnungen, Medikamente etc., für alle Personen, die nicht gesetzlich krankenversichert sind und daher Krankenhilfeleistungen über den Sozialleistungsträger (Sozialamt, untere Aufnahmebehörde) erhalten. Der Durchschnittsbetrag je AsylbLG-Empfänger und Monat belief sich im Abrechnungsjahr 2024 (der Wert für 2025 liegt noch nicht vor) auf etwa 110 €. Diesen Wert als Berechnungsgrundlage vorausgesetzt, wären dies ca. 1.320 € jährlich, bei 31 Personen also knapp 41.000 €.

Je nachdem, wie lange die oben angeführten Rückkehrerinnen und Rückkehrer noch in einem der Leistungssysteme (SGB II, AsylbLG, SGB XII) verblieben wären, steigt die Ersparnis Jahr für Jahr weiter an. Prognosen oder Hochrechnungen dazu sind aber – wie oben bereits erwähnt – nicht sehr zielsicher, da hier Voraussagen zu jedem Einzelfall getroffen werden müssten, die mehr oder weniger ungenau wären (Arbeitsmarktsituation, Erwerbsfähigkeit, aber auch Krankheit etc.).

Allerdings, und das lässt sich mit Sicherheit sagen, übersteigt der Anteil der Leistungseinsparungen schon im ersten Jahr deutlich die Summe der Förderungen durch das Land und den Landkreis.

Bewertung:

Insgesamt kann in einer ersten Bewertung festgehalten werden, dass die Realisierung der Rückkehrberatungsstelle im Landkreis Waldshut aus Verwaltungssicht eine gute und richtige Entscheidung war. Eine gute Entscheidung für die rückkehrwilligen Menschen selbst, aber auch im Hinblick auf zukünftige staatliche Transfer-Aufwendungen.

Dr. Martin Kistler
Landrat